

Gebührenordnung

Stand: 08.04.2008

Die Nutzungsgebühr für den Mehrzweckraum wird erhoben für eine Nutzungsdauer von 24 Stunden, jeweils beginnend um 12.00 Uhr bis 12.00 Uhr des darauf folgenden Tages. Sollte der Raum über diese Zeitspanne hinaus in Anspruch genommen werden, wird die weitere Nutzung ebenfalls im 24-Stunden-Rhythmus abgerechnet.

Der Mieter ist für die pflegliche Behandlung und die Reinigung des Mehrzweckraumes, der Küche, der sanitären Anlagen sowie der benutzten Geräte und Einrichtungsgegenstände verantwortlich.

Für sämtliche entstandenen Schäden haftet der Mieter.

<i>Art der Nutzung</i>	<i>Nutzer aus Hettensen</i>	<i>Auswärtige Nutzer</i> *)
24 Stunden Nutzung	60,-- €	120,-- €
Kaffeetrinken nach Trauerfeier	30,-- €	60,-- €
Nutzung durch Vereine	40,-- € → jedoch individuelle Regelung während der Sommermonate	120,-- €
Nutzung durch die Ortsfeuerwehr	40,-- € → jedoch individuelle Regelung während der Sommermonate	
Kirchliche Veranstaltungen	40,-- € → jedoch individuelle Regelung während der Sommermonate	
Nutzung durch Stadt Hardeggen (Kindergarten, Stadtrat, Fraktionen, Ausschüsse, Ortsrat)	kostenlos	
Kurzfristige Nutzung durch (Kinder-) Sportgruppen von kurzer Verweildauer	20,-- €	
Gebühr bei Stornierung der Nutzung	10,-- €	10,-- €

*) Auswärtige Nutzer sind Personen, die ihren ersten Wohnsitz nicht in Hettensen haben.

Für das Spülen der Zapfanlage wird eine Gebühr in Höhe von 10,- Euro erhoben.

Für die Bereitstellung von Papierhandtüchern (bis zu 400 Stück) und 3 Rollen Toilettenpapier sowie Geschirrspülmittel wird eine Gebühr von 10,- Euro erhoben.

Der Vorstand